

- Deutscher Vertreter im WAKO Weltverband - dem einzigen von SportAccord anerkannten Fachverband für Kickboxen
- Mitglied in der NADA und dem Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT)

j.schorn@wako-deutschland.de

Athlet*innenvereinbarung

zwischen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Verein: _____

Internationale ID _____

und dem

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

vertreten durch

den Präsidenten Jürgen Schorn

1. Präambel

Auf der Grundlage einer angestrebten Partnerschaft zwischen den Athlet*innen und dem Bundesfachverband für Kickboxen e.V., mit der Verpflichtung, gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung zu schaffen und zu gewährleisten, im Bestreben, für einen fairen und an der gemeinsamen Erreichung des Verbandszwecks orientierten Ausgleich der wirtschaftlichen Verbands- und Athleteninteressen zu sorgen, im Interesse von Rechtsklarheit und einer unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zügigen Streitschlichtung, aus der Gesamtverantwortung von Athlet/innen und Verband für das deutsche Kickboxen, schließen der Bundesfachverband für Kickboxen und der/die Athlet*in nachstehende Athlet*innenvereinbarung, um die aus der gemeinsamen Zweckverfolgung fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren.

2. Rechtsgrundlagen

Die Vertragsparteien erkennen die Regelungen

- *BFVKB-Satzung in der gültigen Fassung,*
http://www.wako-deutschland.de/srfiles/9/9493/satzung_des_bfvkb_2015_neu.pdf

- Sportordnung und Wettkampffregeln in der gültigen Fassung
http://www.wako-deutschland.de/srfiles/9/9492/regelheft_2013-01.pdf
- Anti-Doping Ordnung (ADO) des BFVKB in der gültigen Fassung
http://www.wako-deutschland.de/srfiles/9/17935/anti_doping_ordnung_wako_deutschland-170115.pdf
- Nationaler Anti Doping Code (NADC) der NADA einschließlich relevanter Dokumente in der gültigen Fassung (Ausführungsbestimmungen, Standards),
<http://www.nada.de/de/recht/anti-doping-regelwerke/der-nationale-anti-doping-code-nadc>
- **Welt Anti Doping Code (WADC) der WADA einschließlich relevanter Dokumente in der gültigen Fassung (Ausführungsbestimmungen, Standards)**
<https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2015-wadc-final-de.pdf>

im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportart Kickboxen.

3.2. Verwertung der Bild- und Tonrechte

Der/die Athlet*in erklärt sich damit einverstanden, dass der Bundesfachverband für Kickboxen Bildrechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen solcher Einsätze gefertigt wurden.

6. Rechtsweg / Schiedsvereinbarung

6.1 Verbandsinterner Rechtsweg

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bei Streitigkeiten zunächst der verbandsinterne Rechtsweg auszuschöpfen ist.

7. Zeitliche Geltung

Der Inhalt dieses Vertrages hat Gültigkeit bis zum 30.06.2018.

8. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(Verbandsvertreter*in)

Athlet*in

(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)